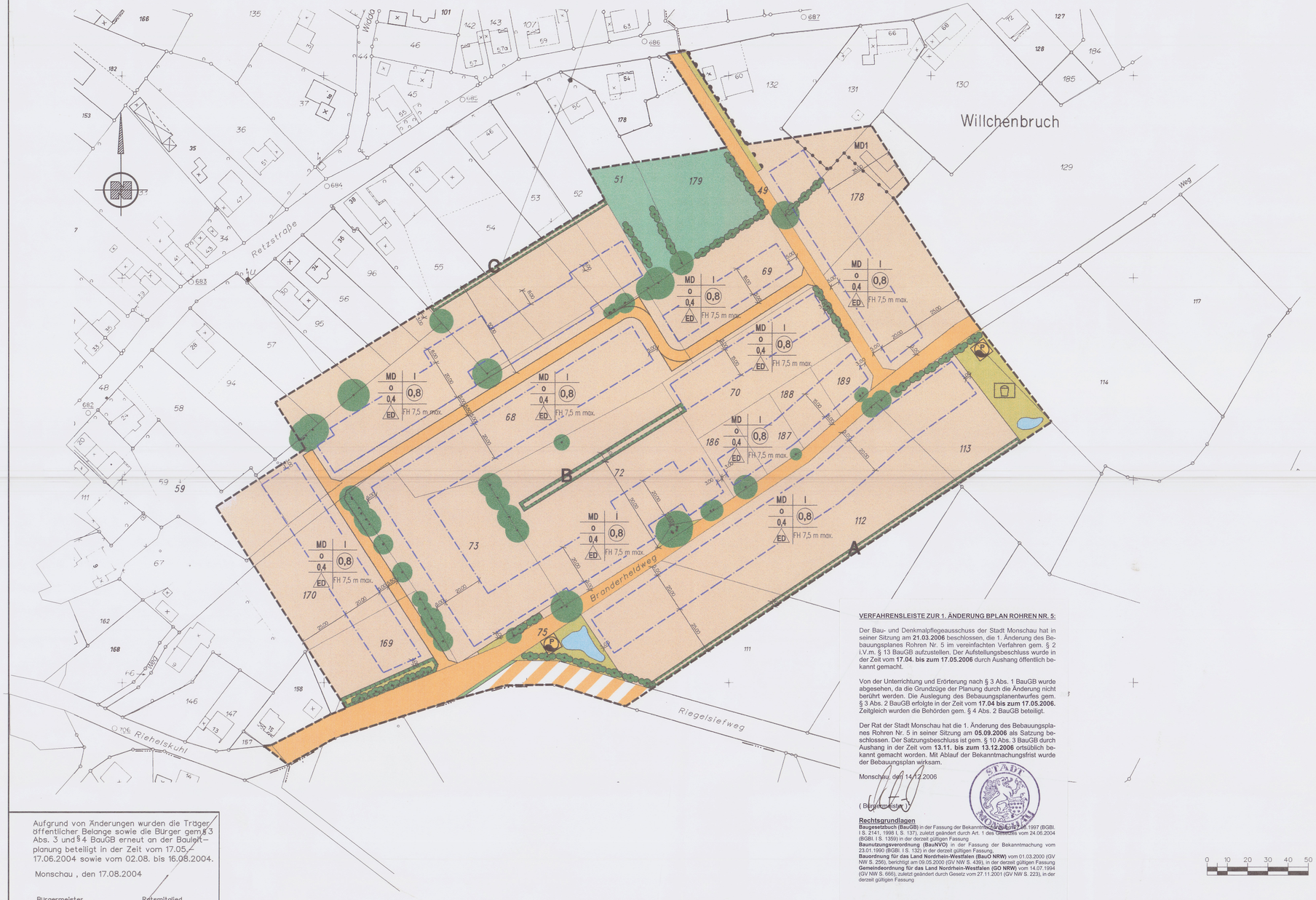
B-Plan Rohren Nr. 5 - 1. Änderung -



Aufgrund von Änderungen wurden die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger gem. § 3 Abs. 3 und § 4 BauGB erneut an der Bauleitplanung beteiligt in der Zeit vom 17.05.– 17.06.2004 sowie vom 02.08. bis 16.08.2004.

Monschau , den 17.08.2004

Bürgermeister Ratsmitglied

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes entspricht den Anforderungen des §1 Planzeichenverordnung.

, den _____

Der Bau– und Denkmalpflegeausschuss der Stadt Monschau fasste in seiner Sitzung am 02.10.03 einen erneuten Aufstellungsbeschl. für den geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplanes und beschloss, den Entwurf dieses Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Daraufhin lag der Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 10.11. _____ bis 10.12. _____ öffentlich aus. Den Trägern öffentlicher Belange wurde in der gleichen Zeit gem § 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Monschau, den 11.12.2003

Bürgermeister Ratsmitglied

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 12.02.2002 bis 12.03.2002. Gleichzeitig wurden auch die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB beteiligt.

Monschau, den 13.03.2002

Bürgermeister Ratsmitglied

Der Bau– und Denkmalpflegeausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 04.12.2001 gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen den Bebauungsplan Rohren Nr.5 "Branderheld" aufzustellen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Zeit vom 12.02. bis zum 12.03.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Monschau, den 13.03.2002

Bürgermeister Ratsmitglied

Der Rat der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 14.09.2004 den Bebauungsplan Rohren Nr. 5 "Branderheld" gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde gem. §10 Abs. 3 BauGB in der Zeit von _____ bis _____ durch Aushang in den Bekanntmachungskästen öffentlich bekanntgemacht. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist wurde der Babauungsplan wirksam.

Monschau, den _____

Bürgermeister

VERFAHRENSLEISTE ZUR 1. ÄNDERUNG BPLAN ROHREN NR. 5:

Der Bau- und Denkmalpflegeausschuss der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am **21.03.2006** beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Rohren Nr. 5 im vereinfachten Verfahren gem. § 2 i.V.m. § 13 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Zeit vom **17.04. bis zum 17.05.2006** durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.

Von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen, da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden. Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom **17.04 bis zum 17.05.2006.** Zeitgleich wurden die Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Rat der Stadt Monschau hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Rohren Nr. 5 in seiner Sitzung am **05.09.2006** als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB durch Aushang in der Zeit vom **13.11. bis zum 13.12.2006** ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist wurde der Bebauungsplan wirksam.

Monschau, den 14.12.2006

(Bürgermeister)

STADT MONSCHAU

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in der derzeit gültigen Fassung
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der derzeit gültigen Fassung,
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV NW S. 256), berichtigt am 09.05.2000 (GV NW S. 439), in der derzeit gültigen Fassung
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.11.2001 (GV NW S. 223), in der derzeit gültigen Fassung

0 10 20 30 40 50

RECHTSGRUNDLAGEN:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Planzeichenverordnung (PlanzVO 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Bauordnung (BauO NRW) für das Land Nordrhein–Westfalen in der Fassung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256), (SGV NRW 232) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung.

Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein–Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 688/SGV NRW2023) in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung

RdErl. MURL NRW vom 02.04.1998 –Mbl NRW S. 744 (Abstandserlass)–

LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitungder Bauleitpläne und Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

MD — Dorfgebiete
Grenze unterschiedlicher Nutzung

2. Maß der Baulichen Nutzung

(0.8) — Geschoßflächenzahl GFZ
0,4 — Grundflächenzahl GRZ
II — Zahl der Vollgeschosse
FH 9,5 m max. — Höhe baulicher Anlagen über dem vorhandenen Gelände: FH = 9,5 m max. über OK Gehweg

3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

o — offene Bauweise
ED — nur Einzel– und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

6. Verkehrsflächen

Verkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Wartung und Pflege, Leitungszone, Regenwasseranschluss an Vorflutter
Bereich ohne Ein– und Ausfahrt

7. Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

P — Pumpwerk
Flächen für o.g. Nutzung

9. Grünflächen

öffentliche Grünflächen
Spielplatz
private Grünflächen

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

A — Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit Bezeichnung A bic C
zu erhaltende Bäume
zu erhaltende Hecke

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Bauherr:
STADT MONSCHAU

BEBAUUNGSPLAN NR. 5
Monschau-Rohren Branderheld
1. Änderung

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch :

PLANUNGS– GEMEINSCHAFT
Dipl.–Ing. JOCHEN KROTT, Kalfstraße 96, 52159 Roetgen, Tel.: 02471/990551, Fax.: 02471/990550
Dipl. Ing. Arch. BERND BOLTEN, Menzelstraße 12, 52134 Herzogenrath, Tel.: 02407/17852, Fax.: 02407/17852

Maßstab:	Datum:	Anlage:
1 : 1000	März 2006	5

Original